

## Antrag auf Sondernutzung -Werbeanlagen-

### 1. Angaben zum Antragsteller

Firma:

\*Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon, Fax:

E-Mail:

\* Bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte eintragen.

### 2. Angaben zur Sondernutzung:

a) Zweck und Inhalt der Sondernutzung (Veranstaltungsart, Ort etc.):

b) Art der Sondernutzung

Art	Größe	Anzahl
<input type="checkbox"/> Dreiecksständer und Plakattafeln <small>je angefangene 0,5 m<sup>2</sup> Ansichtsfl. u. je Stück tägl. 0,50 €; wöchentl. 2,50 €; monatl. 7,50 €; jährl. 75,00 €; Mindestgebühr 5,00 €</small>		
<input type="checkbox"/> Reklame-Uhren, Leuchtbuchstaben u.ä. in den Luftraum der Straße ragende Anlagen und Einrichtungen <small>je ang. m<sup>2</sup> jähr. 75,00 €</small>		
<input type="checkbox"/> Hinweisschilder auf gewerbliche Betriebe <small>je angefangene 0,5 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche und je Stück monatl. 20,00 €</small>		
<input type="checkbox"/> Transparente <small>je angefangenen lfd. Meter tägl. 1,00 €; wöchentl. 5,00 €</small>		
<input type="checkbox"/> Aufstellen von Kraftfahrzeugen, Werbefahrzeugen und -hängern <small>je m<sup>2</sup> beanspruchter Verkehrsfläche tägl. 5 €</small>		
<input type="checkbox"/> sonstige über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzungen der Straße <small>tägl. 5,00 bis 25,00 €; wöchentl. 12,50 bis 75,00 €; monatl. 30,00 bis 150,00 €; jährl. 50,00 bis 500,00 €</small>		

Für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis wird darüber hinaus eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5 v.H. der Sondernutzungsgebühr, mind. 5 € und maximal 1.500 € erhoben

c) Ort der beabsichtigten Sondernutzung\*

\*Bei Plakattafeln ist Angabe nicht erforderlich

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sondernutzungserlaubnis nur für den gesamten Kreuzungsbereich erteilt werden kann. Ein Rechtsanspruch auf einen konkreten Standort im betreffenden Kreuzungsbereich besteht nicht. Die Erlaubnisbehörde behält sich vor, den Ort der Bannerwerbung im konkreten Einzelfall vorzugeben oder eine Änderung des Standortes zu verlangen.

- S 172 / August-Bebel-Straße
- S 172 / Gabelsberger Straße bzw. Böhmischer Weg
- Max-Walter-Brücke (Pirnaer Straße)
- Spielplatz Dr.-Otto-Nuschke-Straße
- Sonstiges

d) Dauer der Sondernutzung

[ ] Vom:  bis:

[ ] Unbefristet\*, bis auf Widerruf, ab:

\* in diesem Falle wird die Sondernutzungserlaubnis für 1 Jahr befristet erteilt und nach dessen Ablauf bei Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen automatisch um 1 weiteres Jahr verlängert

**3. Haben Sie im letzten 6 Monaten bereits eine Sondernutzungserlaubnis bei der Stadt Heidenau beantragt?**

[ ] Ja und zwar am:

[ ] Nein

**4. Gebührenbefreiung / Gebührenermäßigung**

Von Gebühren befreit sind Sondernutzungen die ausschließlich religiösen oder caritativen Zwecken dienen. Eine Ermäßigung der Gebühren um 50 vom Hundert wird für Sondernutzungen gewährt, die ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienen.

[ ] Der Antragssteller ist eine Körperschaft, deren Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt anerkannt ist. (Bitte Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides beifügen!)

[ ] Die Sondernutzung dient ausschließlich

[ ] religiösen

[ ] caritativen

[ ] gemeinnützigen Zwecken.

Begründung:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers; Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel